



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
24. April 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7433. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. April 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat *verweist* auf seine Resolutionen 2042 (2012), 2043 (2012), 2139 (2014), 2165 (2014), 2175 (2014) und 2191 (2014) sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011 und 2. Oktober 2013.

Der Sicherheitsrat *bekräftigt* sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Syriens und aller anderen von dem syrischen Konflikt betroffenen Staaten sowie zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat *bekundet seine höchste Beunruhigung* über die erhebliche und rasche Verschlechterung der humanitären Lage in Syrien, namentlich darüber, dass seit dem Beginn des Konflikts über 220.000 Menschen, darunter weit mehr als 10.000 Kinder, getötet wurden und rund die Hälfte der Bevölkerung zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen wurde, darunter über 3,9 Millionen Menschen, die in den Nachbarländern Zuflucht gesucht haben und unter denen sich nahezu 2,1 Millionen Kinder befinden, und dass mehr als 12,2 Millionen Menschen in Syrien dringend humanitäre Hilfe benötigen, darunter 440.000 Zivilpersonen in belagerten Gebieten.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass alle Parteien des innersyrischen Konflikts sofort allen Formen der Gewalt ein Ende setzen, *erklärt erneut*, dass alle Parteien des innersyrischen Konflikts, insbesondere die syrischen Behörden, den für sie geltenden Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen nachkommen und die Menschenrechte achten müssen, und *verlangt erneut*, dass sie die Bestimmungen seiner Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014) und 2191 (2014) vollständig und sofort durchführen, insbesondere indem sie die Ausweitung der humanitären Hilfseinsätze und die sofortige Bereitstellung humanitärer Hilfe in schwer zugänglichen und belagerten Gebieten über Grenzen und Konfliktlinien hinweg erleichtern.

Der Sicherheitsrat *ist bestürzt* darüber, dass sich die syrische Krise zur weltweit größten humanitären Notsituation der heutigen Zeit entwickelt hat, die den Frieden und die Sicherheit in der Region bedroht und mit vielfältigen Auswirkungen auf die Nachbarländer und der Vertreibung von Millionen Syrern in diese Länder verbunden ist, und *fordert dazu auf*, gegen ein weiteres Übergreifen des Konflikts in Syrien auf die Nachbarländer anzugehen.



Der Sicherheitsrat *fordert* ferner dazu *auf*, den Nachbarländern, die syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, auf deren Ersuchen koordinierte internationale Unterstützung dabei zu gewähren, den legitimen Sicherheitsanliegen der Aufnahmege- meinden und der Flüchtlinge Rechnung zu tragen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und einer Radikalisierung entgegenzuwirken, unter anderem durch die Bereitstellung von Unterstützung für ein wirksames Grenzmanagement und für Maßnahmen der inneren Sicherheit.

Der Sicherheitsrat *bekundet erneut* seine höchste Anerkennung für die erheblichen und bewundernswerten Anstrengungen, die die Länder der Region, insbesondere Libanon, Jordanien, die Türkei, Irak und Ägypten, unternommen haben, um syrische Flüchtlinge aufzunehmen, und *ist sich* der immensen Kosten und der mannigfaltigen Probleme *bewusst*, die diesen Ländern infolge der Krise entstehen.

Der Sicherheitsrat *stellt mit tiefer Sorge fest*, dass die Krise in Syrien soziale, demografische, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Nachbarländer hat, die deren Verwundbarkeiten verschärft, die begrenzten Ressourcen und die soziale Grundversorgung in Bereichen wie Gesundheit, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Wohnraum, Energie und Bildung überlastet, die Arbeitslosigkeit verschlimmert, Handel und Investitionen geschmälert und die regionale Stabilität und Sicherheit beeinträchtigt haben.

Der Sicherheitsrat *weist nachdrücklich darauf hin*, welcher Belastung die Bildungssysteme der Aufnahmeländer durch den Zustrom von Flüchtlingen ausgesetzt sind und dass zusätzliche Ressourcen benötigt werden, um den 600.000 Kindern außerhalb des Schulsystems Zugang zu hochwertiger Bildung zu verschaffen.

Der Sicherheitsrat *unterstreicht*, dass eine weitere regionale Destabilisierung droht, wenn der Konflikt, die Flüchtlingskrise und die Bedürfnisse der Aufnahmeländer nicht angemessen angegangen werden. Der Sicherheitsrat *betont*, wie wichtig es ist, die humanitären und entwicklungsrelevanten Maßnahmen zur Reaktion auf die Flüchtlingskrise zu finanzieren, Unterstützung für nationale Reaktionspläne bereitzustellen, den humanitären Bedürfnissen der Flüchtlinge, insbesondere der Frauen und Kinder, sowohl in den Lagern als auch in städtischen Gebieten durch Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung gerecht zu werden, die Resilienz der Aufnahmeländer und -gemeinden als Komponenten zur Stabilisierung der Region zu stärken, eine Radikalisierung zu verhindern und die Bedrohung durch den Terrorismus und ausländische terroristische Kämpfer zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat *stellt* mit Besorgnis *fest*, dass die internationale Reaktion auf die Krise in Syrien und in der Region weiter hinter dem von den Regierungen der Aufnahmeländer und den Vereinten Nationen ermittelten Bedarf zurückbleibt, *fordert* alle Mitgliedstaaten ausgehend vom Grundsatz der Lastenteilung *nachdrücklich auf*, die Vereinten Nationen und die Länder der Region zu unterstützen, namentlich durch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen auf die Gemeinwesen, eine erhöhte, flexible und mehrjährig berechenbare Finanzierung sowie stärkere Anstrengungen zur Neuansiedlung, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Berliner Kommuniqué vom 28. Oktober 2014.

Der Sicherheitsrat *fordert* die Geber, die internationalen Finanzinstitutionen und die Einrichtungen der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, Finanzierungsinstrumente zu prüfen, die den besonderen Bedürfnissen der von dem syrischen Konflikt betroffenen Länder mit mittlerem Einkommen wirksam Rechnung tragen und den massiven strukturellen Auswirkungen des Konflikts auf die Nachbarländer begegnen.

Der Sicherheitsrat *weist nachdrücklich darauf hin*, wie wichtig es ist, das anwendbare humanitäre Völkerrecht und Flüchtlingsvölkerrecht einzuhalten, die Menschenrechte aller von der Krise betroffenen Menschen zu fördern und zu schützen und die Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Nothilfe zu achten, begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen der Aufnahmeländer und *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihnen bei diesen Anstrengungen weiter behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat *begrüßt*, dass auf der am 31. März 2015 großzügig von Kuwait ausgerichteten Dritten internationalen humanitären Beitragsankündigungskonferenz für Syrien 3,6 Milliarden US-Dollar zugesagt wurden, und *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, die rasche Auszahlung der zugesagten Beiträge sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat *weist nachdrücklich darauf hin*, dass die humanitäre Lage sich weiter verschlechtern wird, wenn keine politische Lösung der Krise erzielt wird, *spricht* dem Sondergesandten des Generalsekretärs für Syrien, Staffan de Mistura, seine volle Unterstützung *aus* und *erklärt erneut*, dass eine tragfähige Lösung der derzeitigen Krise in Syrien einzig über einen alle Seiten einschließenden und unter syrischer Führung stehenden politischen Prozess erfolgen kann, der den berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes Rechnung trägt, mit dem Ziel, das als Anlage II seiner Resolution 2118 (2013) gebilligte Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 vollständig umzusetzen.“
